



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

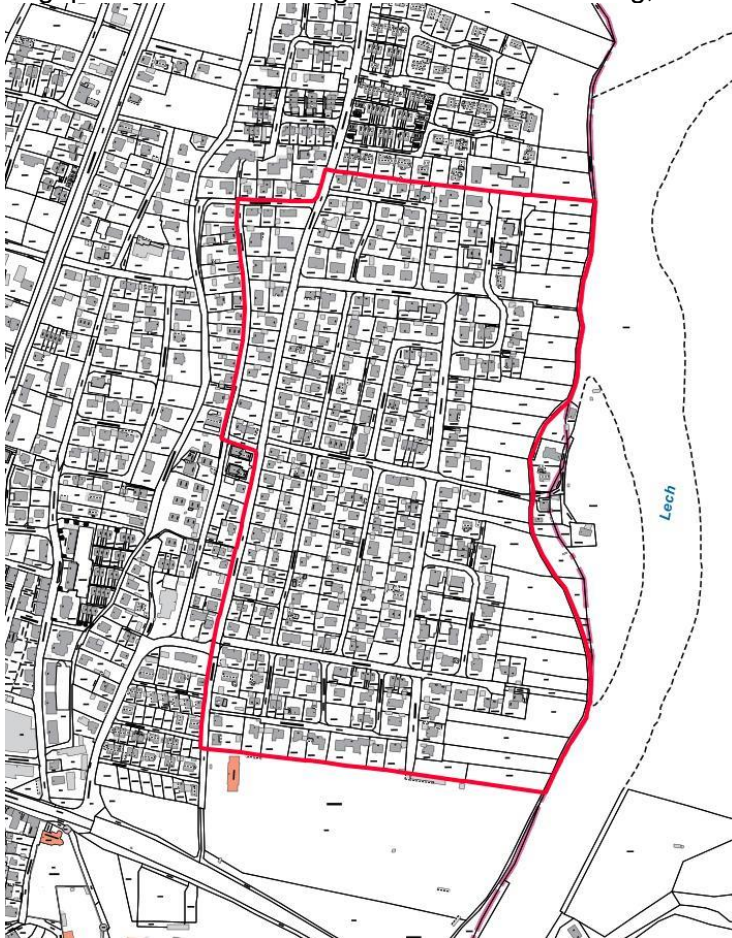
Bebauungsplan O 4 - Weidach, zweite Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 29.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan O 4 – Weidach im unten dargestellten, gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans O 4 – Weidach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Bauflächen für die Ansiedlung oder Beibehaltung dauergenutzter Wohnungen zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-o-4

Lageplan mit dem Geltungsbereich der Änderung, unmaßstäblich:



Füssen, 13.04.2022
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: